



Bekanntmachung von Satzungsänderungen



Satzungsänderung:

Bisher: -/-

Neu: §§ 19 Schutz von Kindern und Jugendlichen

19.1 Das Kindeswohl ist sehr wichtig. Der Sportverein Schöնstadt schützt Kinder und Jugendliche und handelt nach den gesetzlichen Vorgaben.

19.2 Kinder und Jugendliche sollen sich im Verein sicher fühlen. Respekt, Fairness und persönliche Grenzen werden geachtet.

19.3 Alle Trainer und Betreuenden tragen Verantwortung. Sie greifen ein, wenn Kindern oder Jugendlichen Schaden droht.

19.4 Genauere Regelungen sind in der Jugendschutzordnung des Vereins beschrieben.